

Name des Produkts:

AMUNDI FUNDS MULTI-ASSET SUSTAINABLE FUTURE

Unternehmenskennung:

549300E1QOFTUCHMCV76

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds wendet auf Grundlage kontroverser Aktivitäten (einschließlich umstrittener Waffen, Atomwaffen und anderer Waffen, Tabak, Kohle, Öl und Gas, Stromerzeugung durch Kohle oder Kernkraft oder Öl oder Gas, Spirituosen, Glücksspiel, Gentechnik, Pelz und Pornografie) und kontroverser Verhaltensweisen (einschließlich Kinderarbeit, Arbeits- und Menschenrechte, umweltschädliches Verhalten, Korruption, Betrug, Tod, Kernkraft) zusätzliche und spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen und öffentliche Emittenten an. Der Teilfonds strebt außerdem an, nur die beste Hälfte des Anfangsuniversums in jedem Sektor beizubehalten. Darüber hinaus berücksichtigt der Teilfonds für jeden Emittenten die folgenden Nachhaltigkeitsziele:

1. Für die Umweltdimension: Der Teilfonds zielt darauf ab, die Energiewende und den ökologischen Übergang zu unterstützen, indem er in Aktien und Anleihen von Unternehmen sowie in Anleihen investiert, die von Staaten und unabhängigen Körperschaften ausgegeben werden, die sich verpflichtet haben, ihre Emissionen zu reduzieren und die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.
2. Für die soziale Dimension: Der Teilfonds zielt darauf ab, eine sozial verantwortliche Wertschöpfungskette zu unterstützen, indem er sich verpflichtet, in Aktien und Anleihen von Unternehmen zu investieren, die die Interessen der Stakeholder des Unternehmens berücksichtigen, ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Lieferanten und Kunden zeigen und einen Auswahlprozess anwenden, der ESG-Themen berücksichtigt.
3. Für die Governance-Dimension: Der Teilfonds strebt eine transparente und faire Unternehmensführung an, indem er in Aktien und Anleihen von Unternehmen investiert, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in die Unternehmensstrategie und die Betriebsabläufe ihrer Verwaltungsorgane integrieren, und gleichzeitig durch die Veröffentlichung eines jährlichen Berichts über nachhaltige Entwicklung und der ESG-Performance sicherstellen, dass das Geschäft transparent und rückverfolgbar ist.
4. Schließlich strebt der Teilfonds auf der Grundlage der Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen die Unterstützung der Achtung der Menschenrechte an.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren sind folgende kumulative Indikatoren:

- Der Teilfonds schließt auch Unternehmen oder Emittenten aus, die auf der Grundlage der ESG-Ratingskala von Amundi ein ESG-Rating von weniger als D aufweisen.
- Für die Umweltdimension: Der Fonds investiert nur in Unternehmen, die für den Indikator für die Energiewende und ökologischen Übergang ein Amundi ESG-Rating von E oder höher aufweisen. Darüber hinaus investiert der Fonds nur in Staaten und unabhängige Körperschaften, die Klimaschutzstrategien wirksam umsetzen und ein kohlenstoffpolitisches Rating von E oder höher aufweisen.
- Für die soziale Dimension: Der Fonds investiert nur in Unternehmen, die für Kriterien der sozial verantwortlichen Lieferkette ein Amundi ESG-Rating von E oder höher aufweisen. Darüber hinaus investiert der Fonds nur in Staaten und unabhängige Körperschaften, die sozialpolitische Maßnahmen in Bezug auf Menschenrechte, sozialen Zusammenhalt, Humankapital und Bürgerrechte umsetzen, die ein soziales Rating von E oder höher aufweisen.
- Für die Governance-Dimension: Der Fonds investiert nur in Unternehmen, die für die ESG-Strategiekriterien des Unternehmens ein Amundi ESG-Rating von E oder höher aufweisen.

Schließlich legt der Teilfonds auf der Grundlage der Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen nur in Aktien und Anleihen von Unternehmen und Staaten an, die sich zur Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anschließend des internationalen Menschenrechtsrechts verpflichten. Daher investiert der Fonds nur in Unternehmen und Staaten, die diese Grundsätze bei der Führung von Unternehmen oder Nationen anwenden.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere der Ausschlussliste einem G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance der Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen auf globaler und relevanter Kriterienebene bewertet: - Umweltaspekt: Dieser Aspekt untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen. - Sozialer Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen; - Governance-Aspekt: Hier wird

die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren. Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder sektorspezifisch sind, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi werden wahrscheinlich global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt. Weitere Informationen zu ESG-Scores und -Kriterien finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi auf www.amundi.lu

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1. die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
2. Produkte oder Dienstleistungen zu vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beiträgend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Zuletzt sind 10 % des Vermögens des Teilfonds in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen investiert, die auf die Finanzierung der Energiewende und des sozialen Fortschritts abzielen und die Kriterien und Leitlinien der Green Bond, Social Bonds und Sustainable Bonds Principles erfüllen, wie von der ICMA veröffentlicht;

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsangelegenheiten sind die wichtigsten negativen Auswirkungen.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbracht hat. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden RTS und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), ESG-Rating-Integration in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat standardmäßig Mindest-ESG-Integrationsstandards eingeführt, die auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score höher als der anwendbare Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der vorgenommenen Minderung in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf

abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel von Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: das Engagement eines Emittenten, um die Integration der ökologischen und sozialen Dimension zu verbessern, und das Engagement eines Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsangelegenheiten oder andere Nachhaltigkeitsangelegenheiten, die für die Gesellschaft und die globale Wirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.

- Abstimmung: Amundis Abstimmungspolitik reagiert auf eine ganzheitliche Analyse aller langfristigen Probleme, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Probleme. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi .

- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.lu verfügbar ist.

☐

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel: Dieses Finanzprodukt strebt über die empfohlene Haltedauer an, den Wert Ihrer Anlage zu steigern und Erträge zu erzielen. Genauer gesagt besteht das nachhaltige Anlageziel des Fonds darin, in wirtschaftliche Aktivitäten zu investieren, die zu einer nachhaltigen Zukunft beitragen und einige der globalen Herausforderungen angehen, um nachhaltiges Wachstum zu erzielen.

Anlagen: Der Teilfonds investiert weitgehend direkt oder indirekt in ein breit gestreutes Portfolio aus Wertpapieren aus aller Welt, die gemessen an den Indikatoren für Umwelt-, Sozial- und Governance-Herausforderungen zu einer nachhaltigen Zukunft beitragen. Diese können in auf Euro lautende Anleihen mit Investment-Grade-Rating mit einer Vielfalt an Fälligkeiten, die von Regierungen in OECD-Staaten oder supranationalen Einrichtungen oder Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, umfassen. Mindestens 10 % des Vermögens des Teilfonds sind in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen investiert, die auf die Finanzierung der Energiewende und des sozialen Fortschritts abzielen und die Kriterien und Leitlinien der Green Bond, Social Bonds und Sustainable Bonds Principles erfüllen, wie von der ICMA veröffentlicht; (ii) inflationsgebundene Anleihen; (iii) bis zu 10 % des Vermögens des Teilfonds in Pflichtwandelanleihen und bis zu 40 % des Vermögens des Teilfonds in Aktien.

Der Teilfonds nutzt Derivate zur Minderung verschiedener Risiken und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements und als Mittel, um Engagements (Long- oder Short-Positionen) in verschiedenen Vermögenswerten, Märkten oder anderen Anlagemöglichkeiten einzugehen (einschließlich Derivate mit Schwerpunkt auf Aktien).

Referenzwert: Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet den MSCI Daily Net Total Return World Euro Index (30%) Bloomberg EuroAgg Total Return Index Value Unhedged EUR Index (70%) Index a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung des

Teilfonds und, was die Performancegebühr anbelangt, als Referenzwert, der von den betreffenden Anteilsklassen zur Berechnung der Performancegebühren verwendet wird. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf eine solche Benchmark, die die Portfoliokonstruktion einschränkt.

Investmentprozess: Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ des Prospekts näher beschrieben. Das nachhaltige Anlageziel wird durch die Anlage in Unternehmen und Emittenten an globalen Aktien- und Rentenmärkten erreicht, die dazu beitragen, einen positiven langfristigen ökologischen oder sozialen Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunft zu leisten. Die Titelselektion erfolgt aus einer traditionellen Finanzanalyse gepaart mit einer nichtfinanziellen Analyse, die darauf abzielt, den tatsächlichen Beitrag und das Engagement für eine nachhaltige Zukunft zu beurteilen. Der Teilfonds wendet auf Grundlage kontroverser Aktivitäten und kontroverser Verhaltensweisen zusätzliche und spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen und öffentliche Emittenten an.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die als bindende Elemente verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren sind die folgenden kumulierten Indikatoren:

- Der Teilfonds schließt auch Unternehmen oder Emittenten aus, die auf der Grundlage der ESG-Ratingskala von Amundi ein ESG-Rating von weniger als D aufweisen.
- Für die Umweltdimension: Der Fonds investiert nur in Unternehmen, die für den Indikator für die Energiewende und ökologischen Übergang ein Amundi ESG-Rating von E oder höher aufweisen. Darüber hinaus investiert der Fonds nur in Staaten und unabhängige Körperschaften, die Klimaschutzstrategien wirksam umsetzen und ein kohlenstoffpolitisches Rating von E oder höher aufweisen.
- Für die soziale Dimension: Der Fonds investiert nur in Unternehmen, die für Kriterien der sozial verantwortlichen Lieferkette ein Amundi ESG-Rating von E oder höher aufweisen. Darüber hinaus investiert der Fonds nur in Staaten und unabhängige Körperschaften, die sozialpolitische Maßnahmen in Bezug auf Menschenrechte, sozialen Zusammenhalt, Humankapital und Bürgerrechte umsetzen, die ein soziales Rating von E oder höher aufweisen.
- Für die Governance-Dimension: Der Fonds investiert nur in Unternehmen, die für die ESG-Strategiekriterien des Unternehmens ein Amundi ESG-Rating von E oder höher aufweisen.

Schließlich legt der Teilfonds auf der Grundlage der Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen nur in Aktien und Anleihen von Unternehmen und Staaten an, die sich zur Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anschließend des internationalen Menschenrechts verpflichtet. Daher investiert der Fonds nur in Unternehmen und Staaten, die diese Grundsätze bei der Führung von Unternehmen oder Nationen anwenden.

Alle im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der proprietären Methodik von Amundi und/oder ESG-Informationen Dritter erreicht.

Der Teilfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:

- Gesetzliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen, die abgereichertes Uran enthalten usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen von Amundi auf der Website www.amundi.lu).

Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten mindestens für:

- 90 % der Wertpapiere, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden;
- 75 % der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in einem beliebigen Land ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Rendite-Kreditrating; und Schuldtitel, die von aufstrebenden Volkswirtschaften ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen zu Barmitteln, geldnahen Papieren, einigen Derivaten und einigen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nach denselben Standards wie bei den anderen Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode umfasst nicht die Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, noch Barmittel, geldnahe Papiere, einige Derivate und einige Einrichtungen für gemeinsame Anlagen.

Darüber hinaus legt der Teilfonds unter Berücksichtigung der Mindestanlage der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Unternehmen an, die als „bester Leistungsträger“ angesehen werden, wenn sie in ihrem Sektor bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor über dem besten Rating (A, B oder C von einer Ratingskala von A bis G) liegen.

Die
Verfahrensweisen
einer guten
Unternehmens-
führung umfassen
solide
Management-
strukturen, die
Beziehungen zu
den Arbeitnehmern,
die Vergütung von
Mitarbeitern sowie
die Einhaltung der
Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das investierbare Universum des Teilfonds (wie dargestellt durch den Referenzwert, der sich aus dem MSCI Daily Net Total Return World Euro Index (30 %) und dem Bloomberg EuroAgg Total Return Index Value Unhedged EUR Index (70 %) zusammensetzt) wird aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit einem niedrigeren ESG-Rating um mindestens 20 % reduziert.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Wir stützen uns auf die ESG-Scoring-Methodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Es werden hierbei die folgenden Teilkriterien berücksichtigt: Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Der Teilfonds strebt genauer gesagt eine transparente und faire Unternehmensführung an, indem er in Aktien und Anleihen von Unternehmen investiert, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in die Unternehmensstrategie und die Betriebsabläufe ihrer Verwaltungsorgane integrieren, und gleichzeitig durch die Veröffentlichung eines jährlichen Berichts über nachhaltige Entwicklung und der ESG-Performance sicherstellen, dass das Geschäft transparent und rückverfolgbar ist. Daher investiert der Teilfonds nur in Unternehmen, die für die ESG-Strategiekriterien des Unternehmens ein Amundi ESG-Rating von E oder höher aufweisen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

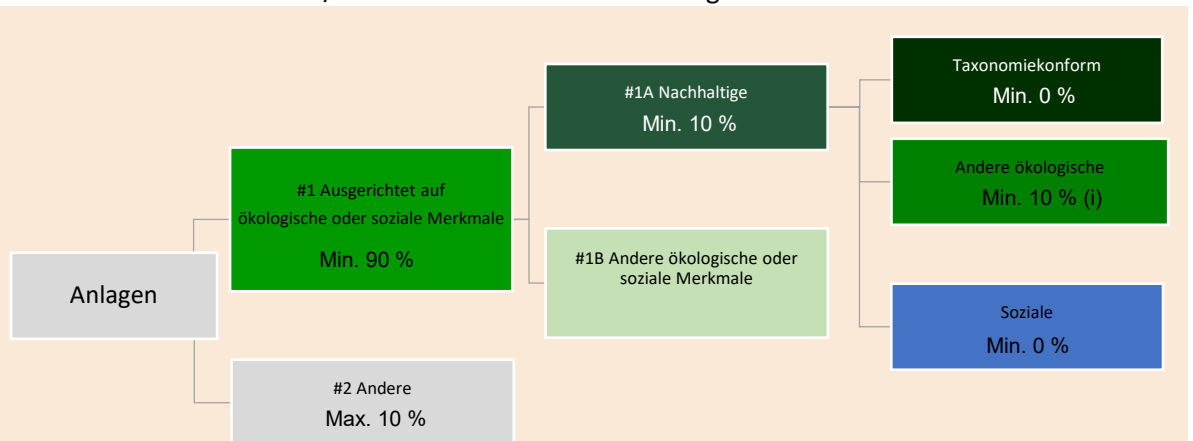
Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 90 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus besteht bei dem Teilfonds die Verpflichtung, mindestens 10 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie in dem unten stehenden Diagramm ersichtlich. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar. Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 10 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit dem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen der Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?

☐ Ja:

☐ In fossilem Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

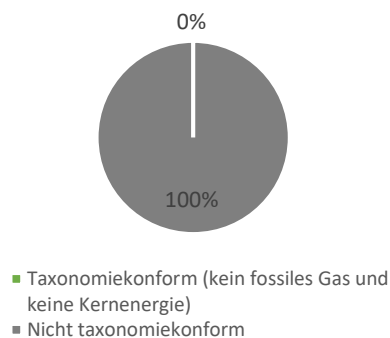
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

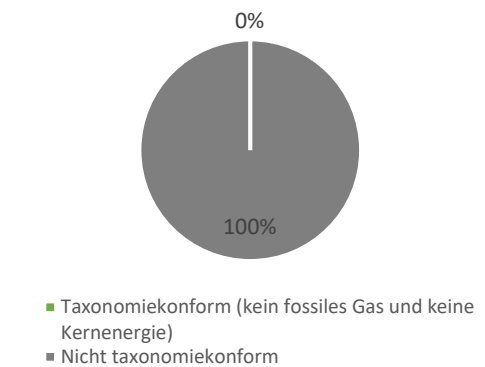
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik stellt 60 % der Gesamtinvestitionen dar**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

¹ Mit fossilem Gas und/oder Nuklearenergie zusammenhängende Aktivitäten erfüllen nur dann die EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein EU-Taxonomieziel erheblich beeinträchtigen. Alle Kriterien der Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Nuklearenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichenden Tätigkeiten

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds wird mindestens 10 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hat keinen festgelegten Mindestanteil.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Dieser Teilfonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzwert festgelegt wurde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

entf.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

entf.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
entf.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
entf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.amundi.lu